



*Zeit zum  
Verweilen  
und schöne*

Bild: T. Hrabe

# *Herbsttage*

wünschen Ihnen die Mitglieder  
des Gemeinderates und

Frau Bgm<sup>in</sup>  
**Claudia Bock!**



Bürgermeisterin Claudia Bock informiert:

**Liebe Wolfsgrabnerinnen und Wolfsgrabner!**

## **INFORMATION ZUR CORONA SCHUTZIMPFUNG**

**Nützen Sie bitte die Angebote in unserem Bundesland für eine Corona Schutzimpfung. Sie schützen sich und andere, wenn Sie geimpft sind. Unterschiedlichste Studien belegen die Wirksamkeit einer Immunisierung.**

Das Rote Kreuz Niederösterreich hat den Gemeinden eine Zusammenstellung der Möglichkeiten in unserem Bundesland zur Verfügung gestellt. Zusätzlich bitte ich Sie, auch immer auf die Homepage der Gemeinde zu schauen, denn wir bemühen uns in der Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ auch Impfungen anbieten zu können. Termine werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Diese Impfungen werden, wie auch die Testungen in der Glashalle in Gablitz durchgeführt.

### **1) NÖ-Impfbusse ab Mitte August**

Drei NÖ-Impfbusse werden ab dem 17. August zumindest bis Ende September im Land unterwegs sein, um Impfungen ohne vorherige Anmeldung durchzuführen.

Alle Infos zu den NÖ-Impfbussen finden Sie unter <https://notrufnoe.com/impfbusse-gemeindeinfo/>

### **2) Impftage ohne Anmeldung**

An den letzten Öffnungstagen der NÖ-Impfzentren werden dort Impfungen ohne Anmeldung angeboten. Alle Infos dazu finden Sie unter <https://notrufnoe.com/impfbus/>

Unter anderem diese Möglichkeiten sollen helfen, die Durchimpfungsrate (<http://www.impfung.at/dashboard>) weiter zu steigern und auch Personen zu erreichen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, bisher noch nicht zu einer Impfung entscheiden konnten.

Alle Informationen zur Impfung finden Sie wie gewohnt auf der offiziellen Webseite für Impfinformationen [www.impfung.at](http://www.impfung.at), wir stehen bei Fragen gerne auch unter [info@notrufnoe.at](mailto:info@notrufnoe.at) zur Verfügung.

DANKE für Ihre Unterstützung!

Ihre Bürgermeisterin  
***Claudia Bock***

## GESTALTEN SIE DIE ENTWICKLUNG UNSERE GEMEINDE AKTIV MIT!

Bereits in unserem 3. Amtsblatt im Jahr 2020 haben wir Sie über den Start der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und das geplante Mitwirken der Bevölkerung informiert.

In der Zwischenzeit hat ein Planungsteam, bestehend aus maximal zwei Mitgliedern aus den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sowie mir als Bürgermeisterin, gemeinsam mit Expert\*innen auf dem Gebiet der Raumplanung einen Entwurf für das Örtliche Entwicklungskonzept Wolfsgraben 2035 erarbeitet.

Nun möchten wir Ihnen diesen Entwurf vorstellen und Sie gleichzeitig zum Mitdiskutieren einladen. Hierzu wird am 30. September 2021 von 18.00 bis 20.30 Uhr ein Dorfdialog in den Räumlichkeiten des Wirtschaftsparks Wienerwald.

Die zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronaregeln werden eingehalten.

Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich. Melden sie sich bitte bis spätestens 27.

September 2021 auf dem Gemeindeamt an: telefonisch unter +43 2233 7212 oder per Mail an [gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at](mailto:gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at).

Als Einstimmung auf diesen Dorfdialog haben wir ein kurzes Video für Sie erstellt, das über die Homepage der Gemeinde Wolfsgraben (unter [www.gemeinde-wolfsgraben.at](http://www.gemeinde-wolfsgraben.at)) abrufbar ist.

Dieses Video wird auch am 30. September 2021 ab 18.00 Uhr im Wirtschaftspark Wienerwald noch einmal präsentiert, ehe dann um 18.30 Uhr der eigentliche Dorfdialog startet.

An diesem Abend wollen wir Ihnen den im Planungsteam erarbeiteten Entwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept Wolfsgraben 2035 vorstellen und Sie um Ihre Meinung dazu bitten.

Auf Ihr Kommen freut sich das Planungsteam!

Nähere Informationen zum Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes finden Sie auch auf der Gemeindehomepage.

### Die sechs Leitsätze zum Örtlichen Entwicklungskonzept Wolfsgraben 2035:

Leitsatz 1:

**Wir stärken unser Zentrum**

Leitsatz 3:

**Wir fördern den Umstieg auf nachhaltige Mobilität**

Leitsatz 5:

**Wir schützen unser Klima und passen uns an den Klimawandel an**



Leitsatz 2:

**Wir sichern qualitätvolles Wohnen inmitten des Wienerwalds**

Leitsatz 4:

**Wir schützen unseren Naturraum**

Leitsatz 6:

**Wir fördern Regionalität**

## GEMEINDE 21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben hat den Beitritt zur Landesaktion „Gemeinde 21“ beschlossen.

In Einklang mit dem „Örtlichen Entwicklungskonzept“ (ÖEK), zu dem sie in diesem Amtsblatt Informationen erhalten, sollen 4 Schwerpunktthemen behandelt werden.

- Ortskern
- Kultur und Bildung
- Mobilität und Umwelt
- Soziales

Die Maßnahmen werden mit den 17 Sustainable Development Goals (SDG) der UNO verbunden.

Die Bildung von Arbeitskreisen zu den einzelnen Schwerpunkten ist eine Voraussetzung für die Entwicklung von Projekten, die in den nächsten 4 Jahren umgesetzt werden sollen.



Bei den Schwerpunkten Mobilität und Umwelt, sowie Soziales ist auch die Kooperation mit der Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ von Vorteil. Ein Zeitplan wird im Einklang mit der Präsentation des ÖEK erstellt.

Interessierte Mitarbeiter/innen können sich unter [claudia.bock@gemeinde-wolfsgraben.at](mailto:claudia.bock@gemeinde-wolfsgraben.at) melden.

Ihre Bürgermeisterin  
*Claudia Bock*

## RÜCKBLICK FERIENSPIEL

Das Ferienspiel fand heuer wieder unter Beachtung der von der Regierung festgelegten Maßnahmen statt. Die Mitglieder des Ausschusses „Familie und Soziales & Jugend und Sport organisierten insgesamt 14 Ferienspiele, wobei leider der Besuch unseres Tierparks aus Starkregen Gründen abgesagt werden musste.

Alle Termine waren ausgebucht.

Ein Danke auch an die Nähstube Mimoso aus Pressbaum, Veronika`s Keramik aus Wolfsgraben, den RSCW, Fr. Bgm Bock, Fr. Wodak vom Tierpark Wolfsgraben, den Mitgliedern der FF Wolfsgraben, Sandra Hanko mit der Kinderpolizei, Wirtshaus Oliver für die Möglichkeit des Platzes bei Kasperl und Zauberer und an alle kleinen Besucher und Besucherinnen.



Töpfern fand zweimal im Jugendraum statt.



## WER MUSS GRUNDSTEUER BEZAHLEN?

**Wenn ein Grundstück den Eigentümer wechselt, dann ist der Verkäufer solange für die Grundsteuer verantwortlich, bis ein neuer Einheitswertbescheid erlassen wurde.**

Im Zusammenhang mit einer Anfrage der Volkswirtschaft bei einer niederösterreichischen Gemeinde wurde die Rechtslage in Bezug auf die Vorschreibung der Grundsteuer bei einem Eigentümerwechsel dargestellt. Abgabenrechtlich kann eine gesetzeskonforme Änderung in der Vorschreibung der Grundsteuer erst dann erfolgen, wenn der abgeänderte Grundlagenbescheid (neuer Einheitswertbescheid) des Finanzamtes der Gemeinde als Abgabenbehörde vorliegt.

Der neue Einheitswertbescheid betrifft bzw. umfasst das verkaufte Grundstück; dies hat zur Folge, dass den Rechtsvorgänger überhaupt keine Grundsteuerzahlungsverpflichtung mehr trifft oder aber eine verminderte, weil der vorhandene Einheitswert für die dem Rechtsvorgänger verbleibenden Grundstücke entsprechend reduziert wird.

Erfolgt eine Zuschreibung des verkauften Grundstückes in eine andere Einlagezahl, muss sodann der Grundlagenbescheid (Einheitswertbescheid) des Rechtsnachfolgers für die Einlagezahl im Umfang des neu zugeschriebenen Grundstückes ergänzt oder aber, wenn eine neue Einlagezahl für das verkaufte Grundstück eröffnet wird, ein neuer Einheitswertbescheid für diese neue Einlagezahl erlassen werden.

**Wie lange ist der Verkäufer für die Grundsteuer verantwortlich?**

Das Problem für den Verkäufer liegt daher darin, dass er - solange der neue Einheitswertbescheid vom zuständigen Finanzamt noch nicht

erlassen worden ist - weiterhin bescheidmäßig für die Zahlung der Grundsteuer haftet bzw. als Voreigentümer zur Zahlung verpflichtet ist.

**Stichtagsbestimmung in den Kaufvertrag aufnehmen**

Üblicherweise ist bei ordnungsgemäßer Kaufvertragserrichtung davon auszugehen, dass mit der Übergabe des Kaufobjektes alle das Kaufobjekt betreffenden Abgaben vom Käufer, also dem Rechtsnachfolger des Voreigentümers, zu bezahlen sind. Im Kaufvertrag ist daher die entsprechende Stichtagsbestimmung aufzunehmen, d. h., dass der Rechtsnachfolger dazu verpflichtet ist, (auch) alle mit einem Grundstück verbundenen öffentlich-rechtlichen Steuern und Abgaben ab einem bestimmten Stichtag zu bezahlen.

Sollte es die diesbezügliche Bestimmung im Kaufvertrag erforderlich machen, dass der vorgeschriebene Grundsteuerbetrag für einen bestimmten Zeitraum aufzuteilen ist, so ist dies zwischen den Parteien des Kaufvertrages entsprechend der im Vertrag enthaltenen Abrede zu regeln. Letztlich handelt es sich sohin um einen zivilrechtlichen Anspruch, der im Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer begründet und daher aus diesem abzuleiten ist.

**Gemeinde ist nicht betroffen**

Diesbezügliche Probleme treffen daher nicht die Gemeinde, sondern die Parteien des Kaufvertrages müssen diese zivilrechtlich untereinander lösen.

Quelle: <https://kommunal.at/wer-zahlt-die-abgaben-beim-grundsteuerverkauf>; 24.8.2021



**Freiwillige Feuerwehr Wolfsgraben**  
**Wehrer Straße 1**  
**A-3012 Wolfsgraben, NÖ**  
<http://www.ff-wolfsgraben.at>  
**E-Mail: wolfsgraben@feuerwehr.gv.at**

**NOTRUF 122**



## **FEUERWEHR WOLFSGRABEN**

**IHR VERLÄSSLICHER PARTNER - 365 TAGE 24 STUNDEN - FÜR SIE EINSATZBEREIT**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die neue Normalität hätte ich mir vor ein paar Monaten anders vorgestellt, die Covid 19 Pandemie ist noch immer im Alltag und in allen Medien Hauptthema Nummer eins.

Hätten Sie mich vor 4 Monaten gefragt, ob heuer Feuerwehrfeste stattfinden werden können, hätte ich gerne JA geantwortet. Nun steht es jedoch fest, dass ich unser Familienfest Mitte September schweren Herzens erneut absagen musste.

Für die Freiwillige Feuerwehr Wolfsgraben ist 2021 das zweite Jahr in Folge, in welchem unsere traditionellen Feuerwehrfeste nicht stattfinden können. Veranstaltungen durchzuführen, wäre für uns alle gesellschaftlich wichtig, aber im speziellen für uns als freiwillige Blaulichtorganisation wirtschaftlich mittlerweile äußerst notwendig gewesen. Die Reingewinne der seit Jahrzehnten gut besuchten Veranstaltungen bedeuten für uns wichtige Einnahmen, um den regulären Dienstbetrieb zu finanzieren.

Mitglieder der Feuerwehr Wolfsgraben werden wie gewohnt ab September im Zuge der Haussammlung bei Ihnen vorsprechen. Wir ersuchen Sie, die Arbeit Ihrer Freiwilligen Feuerwehr mit Ihrer Spende zu unterstützen. Diese finanzielle Unterstützung wird für die Instandhaltung und Erneuerung von Ausrüstung dringend benötigt.

Vielen Dank!  
*Florian Krebs, HBI*  
 Kommandant Feuerwehr Wolfsgraben

### **IHRE SPENDE HILFT IHREN FREIWILLIGEN HELFERN**

**HAUSSAMMLUNG 2021**

**Raiffeisenbank Wienerwald**

IBAN: AT98 3266 7000 0000 5751

**Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden**

Um Ihre Spende an die Feuerwehr steuerlich geltend machen zu können, ist es wichtig, dass Sie Ihren **Vor- und Nachnamen** sowie Ihr **Geburtsdatum** gut leserlich am Zahlschein anführen. Bei einer digitalen Überweisung diese Daten bitte im Feld „Verwendungszweck“ angeben.



**Die Feuerwehren retten - löschen - bergen - schützen**

# VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstaltung	Treffpunkt	
16.10.2021	Herbstfest der Grünen Wolfsgraben Details folgen	ab 14:00	Sportplatz Wolfsgraben
2.10.2021	Ensemble-Konzert der Blasmusik Tullnerbach	16:30	Pfarrsaal Wolfsgraben
Über Termine für Veranstaltungen der Gemeinde erkundigen Sie sich bitte auf der Homepage der Gemeinde <a href="http://www.gemeinde-wolfsgraben.at">www.gemeinde-wolfsgraben.at</a> . Danke!			
Termine der Pfarre können Sie aus dem Pfarrblatt, dem Schaukasten bzw. über die Homepage der Pfarre <a href="http://www.pfarre-wolfsgraben.at">www.pfarre-wolfsgraben.at</a> entnehmen.			

6. November 2021

# Heckentag!

**RGV**  
Regionale  
Gehölzvermehrung

## Heimische Powerpflanzen für deinen Garten

**Einzigartige Gehölze für Blütenzauber, Fruchtgenuss und traumhaft buntes Herbstlaub mit der Urkraft deiner Region**

Nur am Heckentag bekommst du über 50 heimische Baum- und Straucharten wie zauberhafte Wildrosen-Raritäten, schmackhafte DirndlIn oder wohlriechende Parfümierkirschen zu absoluten Top-Preisen.



### Insekten retten und Klima schützen

Zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen sind von der Bestäubung durch Insekten abhängig. Mit heimischen Pflanzen vom Heckentag unterstützt du unsere summen und nützlichen Bestäuber. Alle Wildgehölze sind obendrein lebendige CO<sub>2</sub>-Speicher, Luft- und Bodenverbesserer und spenden Schatten und Abkühlung in deinem Garten. Unsere regionale Produktion spart außerdem unzählige Transportkilometer!

### Geniale Obstsorten

Ob Marillen, Äpfel, Zwetschken oder Kirschen, mit unseren eigens für den Heckentag produzierten einjährigen Obstveredelungen von Uraltsorten holst du dir puren Fruchtgenuss in den Garten.

### Heuer NEU!

Das Angebot gilt wie gewohnt für ganz **Niederösterreich** und heuer neu auch für **Wien** und das **Nordburgenland!**

### Online Bestellen

1. Sept. bis 14. Oktober

### Lieferr lassen

Anfang bis Mitte November

### Abholen

Samstag, 6. November

### Informationen

[www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)

Foto: S. Kippell, Grafik: AGENTURSCHEIBS.AT

## Impressum:

Erscheinungsort Wolfsgraben  
Verlagspostamt: 3012 Wolfsgraben  
Inhaber, Verleger u. Herausgeber: Gemeinde Wolfsgraben

Redaktion: Bgm. Claudia Bock  
Grafik: Thomas Hrabe, 3012 Wolfsgraben  
Herstellung und Druck: Bösmüller, Wien

[www.gemeinde-wolfsgraben.at](http://www.gemeinde-wolfsgraben.at)  
Mail: [gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at](mailto:gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at)